

**Fachdienst Verwaltungsmodernisierung**

Frau Martina Pabst, Tel. 171831

TOP: Erste Änderung des Stellenplans 2022 - hier: Eilentscheidung gem. § 60**Gemeindeordnung NRW**

Beschlussvorlage Nr. 054/2022

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

21.03.2022

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		371.231 €
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Siehe hierzu die Darstellung in der Begründung.

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 23.03.2022**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ergeht folgende Eilentscheidung:

1. Die Änderungen des Stellenplans 2022 werden beschlossen.
2. Den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen im Haushalt 2022 wird, wie in der Begründung dargestellt, zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Konten

Begründung:

In der Ratssitzung vom 07.02.2022 wurde der Stellenplan 2022 beschlossen. Inzwischen haben sich die nachfolgenden Änderungen ergeben, die sich unmittelbar auf den Stellenplan auswirken und eine Änderung des Stellenplans 2022 erfordern.

1. Schaffung von Stellen aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine:

Auf Grund des Angriffskrieges auf die Ukraine kommt es zu massiven Flucht-Bewegungen. Das genaue Ausmaß lässt sich noch nicht abschätzen. Es zeichnet sich allerdings schon ab, dass die Bewältigung nicht mit dem bestehenden Stellenvolumina erfolgen kann. Die in der Vorlage dargestellten Stellen spiegeln den aktuellen Kenntnisstand der Verwaltung im Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage wider. Vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklung kann es einerseits jederzeit notwendig werden, Ergänzungen vorzunehmen und andererseits, dass der Hauptausschuss abschließend entscheiden muss. Ergänzungen können nicht lediglich den FD 50.2 (Sonstige soz. Dienste und Verwaltung) betreffen, sondern insbesondere auch die Fachdienste 43 (Volkshochschule), 50.1 (Sozialen Leistungen), 51.0 (Jugendamt – Verwaltung), 51.2 (Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst), 51.3 (Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung), 51.6 (Jugendamt – Besondere Dienste), 61 (Bauleitplanung und Städtebau), 63 (Bauordnung) und ZGW (Zentrale Gebäudewirtschaft).

Zur akuten Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchende sollen jetzt erst einmal folgende Stellen eingerichtet werden:

Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2)

Nr.	Stellenplan-nummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
1	BNeu (2,0)	S 12 TVöD		2,0	Schaffung von zwei bis zum 31.12.2022 befristeten Stellen Sozialarbeiter/in nach S 12 TVöD.
2	BNeu (1,5)	EG 9a TVöD		1,5	Schaffung von 1,5 bis zum 31.12.2022 befristeten Stellen Außendienst nach EG 9a TVöD.
3	BNeu (2,0)	EG 3 TVöD		2,0	Schaffung von zwei bis zum 31.12.2022 befristeten Stellen Hauswart/innen nach EG 3 TVöD.

Die Schaffung der zusätzlichen Stellen erfordert überplanmäßige Mittel in Höhe von 237.032 € im Produkt „05.03.01 Unterkünfte für Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber“ (vorsorglich wurden die anteiligen Personalkosten für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022 angesetzt; eine tatsächliche Besetzung zum 01.04.2022 ist allerdings unwahrscheinlich, so dass der tatsächliche Mehrbedarf geringer sein dürfte). Die Deckung kann nach heutigem Stand voraussichtlich über Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erfolgen, da die Abrechnung für 2021 inzwischen vorliegt und zu einer Nachzahlung an die Stadt Lüdenscheid in 2022 geführt hat. Ob der Ansatz in 2022 aber tatsächlich auch insgesamt erreicht bzw. in entsprechendem Umfang überschritten wird, steht noch nicht fest. Gegebenenfalls muss der Deckungsvorschlag im Laufe des Jahres noch einmal angepasst werden. Nach den Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre kann unter Umständen auch eine Deckung im Gesamtpersonaletat erfolgen.

2. Zusätzlicher Stellenbedarf:

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)

Nr.	Stellenplan-nummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringe-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
4	Neu (2,0)	EG 6 TVöD		2,0	Schaffung von zwei Stellen nach EG 6 TVöD für den Innendienst Sachbearbeitung fließender Verkehr. Durch die Sperrung der Rahmedetal-Brücke ist zum Schutz der Anwohner/innen die Überwachung des fließenden Verkehrs zu erhöhen. Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Innendienstes sind zwei zusätzliche Stellen erforderlich, um die Vorgangsbearbeitung innerhalb der dreimonatigen Verjährungsfrist zu gewährleisten.

Die Schaffung der zusätzlichen Stellen erfordert überplanmäßige Mittel in Höhe von 75.128 € (anteilige Personalkosten für den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.12.2022) im Produkt „02.01.04 Überwachung fließender Straßenverkehr“. Die Deckung erfolgt durch überplanmäßige Erträge bei Produktsachkonto 02.01.04 – 4561100 Bußgelder.

Fachdienst Feuer- und Rettungswache (37)

Nr.	Stellenplan-nummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringe-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
5	Neu	A 10 LBesG		1,0	Schaffung einer Stelle Ausbildungscoordination nach A 10 LBesG für die im Rahmen der Kooperation mit der Feuerwehr Iserlohn durchzuführende Ausbildungslehrgänge für feuerwehrtechnische Nachwuchskräfte. In der Vergangenheit hatte die Feuer- und Rettungswache vermehrt Schwierigkeiten, für die Brandmeisteranwärter/innen bei den bewährten Ausbildungsstätten der Berufsfeuerwehren Ausbildungsplätze zu bekommen, weil dort ein so großer Ausbildungsbedarf für eigenes Personal vorhanden war, dass keine „Fremdausbildung“ angeboten wurde. Zur Deckung der Ausbildungs- und Personalbedarfe wurde deshalb bereits im Jahr 2020 ein gemeinsamer Pilot-Lehrgang mit der Feuerwehr Iserlohn in Absprache mit der Feuerwehr Lüdenscheid durchgeführt, der bevorzugt für Brandmeisteranwärter/innen aus dem Märkischen Kreis zur Verfügung stehen sollte. Teil der Vereinbarung war, dass die Stadt Lüdenscheid qualifiziertes Personal als Ausbilder/innen in diesen Lehrgang entsendet und im Gegenzug eine finanzielle Vergünstigung bezüglich der Lehrgangskosten für die eigenen

Nr.	Stellen- plan- nummer	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Ver- ringe- rung	Erhö- hung	Geplante Änderungen
					Anwärter/innen der Stadt Lüdenscheid erhält. In der Praxis hat sich diese Zusammenarbeit als erfolgreich erwiesen, der Lehrgang konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen der gemeinsamen Ausbildung beabsichtigen beide Feuerwehren, diese Kooperation dauerhaft fortzusetzen. Insofern startet am 01.04.2022 der zweite gemeinsame Ausbildungslehrgang; wobei in den ersten drei Monaten eine externe Ausbildung zum/r Rettungssanitäter/in stattfindet. Um die Kooperation zumindest mittelfristig leisten zu können, wird die beantragte Planstelle benötigt. Der/die Stelleninhaber/in wird zum einen selbst als Ausbildungskoordinator/in und als Ausbilder/in aktiv sein, zum anderen wird aber auch entsprechendes Personal aus dem Einsatzdienst kompensiert, das auf Grund besonderer Kompetenz für bestimmte Themenbereiche selbst als Ausbilder/in tätig wird. Die Stelle soll daher zwar hauptsächlich im Tagesdienst angesiedelt sein, zudem aber im Umfang von 25 % auch Einsatzdienstanteile inkludieren. Damit der/die Stelleninhaber/in ab Juli zur Verfügung stehen kann, muss aufgrund der für eine Stellenbesetzung notwendigen Vorlaufzeiten eine entsprechende Eilentscheidung getroffen werden. Dadurch dass sich die Feuerwehr Lüdenscheid personell an der gemeinsamen Ausbildung beteiligt, fallen für die Lüdenscheider Brandmeisteranwärter/innen keine Lehrgangskosten an, so dass sich die Stelle zu einem Anteil von ca. 70 % refinanziert. Bis zur Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 20.06.2022 werden die Städte Iserlohn und Lüdenscheid eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung abstimmen, in der die Einzelheiten der Kooperation geregelt werden.

Der Entfall der Lehrgangskosten wird erstmals im Jahr 2023 haushaltswirksam. Im Haushalt 2022 sind die zusätzlich erforderlichen Personalkosten für die Ausbildungsleitung daher anderweitig zu finanzieren. Infolge von unbesetzten Stellenanteilen beim Fachdienst Feuer- und Rettungswache können die zusätzlichen Personalkosten im Haushalt 2022 innerhalb des Produktes „02.04.05 Feuerwehr – Allgemeine Gefahrenabwehr“ aufgefangen werden.

Die Änderungen in der Stellenübersicht erfolgen zum Haushaltsplan 2023.

Die Beteiligung des Personalrates ist eingeleitet.

Lüdenscheid, den 09.03.2022

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter